



GZ: 131-9/670-2024/Hau

Betreff: Mag. Edelsbrunner Florian und Huang Yu-Yun,  
Alois-Gerstl-Weg 2, 8330 Feldbach;  
Zu- und Umbau des Wohnhauses mit Büro,  
Errichtung einer nicht überdachten Terrasse,  
einer Luftwärmepumpe, sowie Geländeänderungen  
auf dem Grundstück Nr. .379 der KG 62111 Feldbach  
in 8330 Feldbach, Schubertgasse 8;  
Bauakt-Nr. 20240008 - **Bauverhandlung**

Feldbach, am 24.01.2024

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Herr Mag. Edelsbrunner Florian und Frau Huang Yu-Yun, haben mit der Eingabe vom 12.01.2024 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBl.Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für **den Zu- und Umbau des Wohnhauses mit Büro, Errichtung einer nicht überdachten Terrasse, einer Luftwärmepumpe, sowie Geländeänderungen auf dem Grundstück Nr. .379 der KG 62111 Feldbach in 8330 Feldbach, Schubertgasse 8**, angesucht.

Hierüber wird gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. BauG in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Bauverhandlung am

**Montag, 12.02.2024, um 8 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8330 Feldbach, Schubertgasse 8) anberaumt.

Verhandlungsleiter:

**Herr Alois Hutter**

Bautechnische Sachverständige:

**Herr Arch. Dipl.-Ing. Thomas Baumgartner**

Der Bürgermeister:

  
(i.V. Gabriele Hauer)

ABTEILUNG BAURECHT/  
RAUMORDNUNG

Sachbearbeiter: Gabriele Hauer

Telefon: 03152/2202-219

Email: hauer@feldbach.gv.at



Hinweise:

Die Verfahrensunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung in der **Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach**, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.

**Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen.**



.703

Anton-Straße

.582

.425

.581

Schubertgasse

82/4

R=30m

R=30m

.706

.613

83/6

.704

Fernwärme

SW

Strom

Fernwärme

1G

2G

Wasser

Terrasse

.379

HY

Eingang

Weg

Vordach Bestandsbaum

.722

R=30m

83/12

4/3

1/1/11

113/2

4/2

4/1

1/1

111/6

Weg